

mit einem Schlag vorsteher war nach 19 Jahre alt und n.

Dom von zylindrisches Bau und ist um so beliebt auch den Unteren würde.

die Bevölkerung in der Ostseite des Rauchs unterhalb Werte von über 1000 an mehreren Stellen zur Explosion wogen des Mauerzangen 15 Meter und der Explosion liegenden Häusern wurden. Von

Nr. 121.

Sonntag, den 29. Mai 1904.

3. Jahrgang.

Südostfische Volkszeitung

Wochentl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis 10 Pf. (ohne Postabgabe). Bei- und Übernahmestelle: 10 Pf. (ohne Postabgabe). Auflagennummer 10 Pf. Redaktionssitz: 12-14 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden bis 8 geplante Zeitzeile oder deren Raum in 10 Pf. berechnet, bei Überzahlung entsprechendes Abzug. Einzelne Redaktion und Geschäftshäuser Trebbin, Döbberner Straße 48. — Veröffentlicht am 1. Mai 1904.

Kündigung des französischen Konkordates?

Die Kirchenfeinde aller Länder verfolgen mit gespanntester Erwartung die weitere Entwicklung der Dinge in den Beziehungen zwischen Rom und Frankreich. Sie wünschen nichts sehnlicher, als daß das französische Konkordat zu Halle komme, um dann sofort ein Triumphgefei anzustimmen über die endliche Befreiung Frankreichs aus den Banden der Kirche und des Papsttums. Die Kirchenfeindliche Presse schwelgt in Siegeszuversicht, und sie veröffentlicht dramatisch gefärbte Schilderungen über die Befürzung, die Rat- und Kopfslogistik, welche ob des unerwarteten Verlaufs der Dinge im Vatikan herrsche. Die Tage Mardi del Vals als Staatssekretär sollen gezählt sein, Pius X. soll, als er die Kunde von den Vorgängen in Frankreich erhielt, tränenden Auges ausgerufen haben: „O mein geliebtes Benedikt!“

Angesichts solcher Phantasiereprodukte eines überreizten, antifranzösischen Fanatismus berührt es doppelt angenehm, bei einem Preßorgane, welches auch nicht entfernt im Verdacht klerikaler Vorurteile steht, in der „Nat. Ztg.“, einer Beurteilung der Sachlage zu begegnen, die sich durch ihre verhältnismäßige Objektivität von den Auslassungen der übrigen liberalen Presse in vorteilhafter Weise unterscheidet. Der Artikel stammt laut Redaktionsbemerkung aus der Feder eines mit vatikanischen Kreisen in Fühlung stehenden Katholiken. Der ganze Grundton, auf welchen er gestimmt ist, löst keinen Zweifel darüber, daß wir es mit einem sogenannten „liberalen“ Statholiken zu tun haben, dessen kirchenpolitische Auffassung etwa derjenigen entspricht, die in dem seinerzeitigen Spektakelbriefen der „Allgemeinen Zeitung“ zum Ausdruck kam. Das hindert aber nicht, anzuerkennen, daß die Darlegung im einzelnen sehr viel Zutreffendes und Beachtenswertes enthält. Papst Pius X. wird als „Mann von klarem Blick und fübler Beobachtung der Dinge“ gezeichnet, der, wenn er auch die Kündigung des Konkordats als augenblicklich schweren Schlag betrachten würde, doch andererseits sich der Einsicht nicht verschließe, daß aus ihr herans einzige und allein eine ernsthafte Neubelebung des arg darniederliegenden kirchlichen Lebens in Frankreich zu erwarten sei. Daraum sei auch der Herausgeber großer Nachgiebigkeit gegen die französische Regierung ein neuer Geist mutiger Entschlossenheit gefolgt. „Pius X., dem die Religion Hauptfache, die Politik Nebensache ist, kümmert sich um die Konsequenzen äußerlicher Natur, wie Wegfall der französischen Botschaft beim Vatikan, nicht das mindeste.“

Daher der Bruch des Konkordats ein Ereignis von schwierigster Bedeutung wäre, darüber darf man sich keinem Zweifel hingeben. Andererseits darf man sich auch nicht verhehlen, daß die in dem Konkordat niedergelegten Bestimmungen nichts weniger als geeignet waren, einen Idealzustand für die Kirche in Frankreich zu gewährleisten, zumal nicht in Verbindung mit den ihm angefügten Artikeln. Das Konkordat wurde abgeschlossen am 15. Juli 1801 zwischen Pius VII. und Napoleon I. Die Unterhandlungen wurden auf päpstlicher Seite geführt von dem Kardinalminister Consalvi, einem der genialsten und erfolgreichsten Staatsmänner, die je die Geschichte des päpstlichen Stuhles geleitet haben. Nicht das Verlangen, der Kirche eine gesicherte Stellung anzuseilen, sondern politische Klugheit war für Napoleon die Triebfeder gewesen, mit dem Papst in Unterhandlung zu treten; nach den Erfahrungen der französischen Revolution mußte er sich sagen, daß nur auf religiösen Grundlagen die bürgerliche Ordnung wieder fest zu gründen sei. Sein eigentlicher Plan war, die gallikanische Kirche, angeschlossen an die Nationalversammlung und gefügt auf den sogenannten konstitutionellen Clerus, zur französischen Nationalkirche zu erheben. Erst als er sich überzeugen mußte, daß Rom niemals zu solchem Vorhaben die Hand bieten, und andererseits eine von Rom getrennte Kirche in Frankreich keinerlei Aussicht auf Lebensfähigkeit haben würde, bequemte er sich dazu, den anderen Weg einzuschlagen: die Kirche Frankreichs wieder aufzurichten im Vertrag mit dem Papst. Napoleon hatte erst große Forderungen gestellt: Bestätigung der konstitutionellen Priester, Aufhebung des Zölibats, ein Patriarch für Frankreich. Consalvi zeigte, daß der Papst nicht so viel nachgeben könne, ohne das Papsttum aufzugeben. Die wahre Schwierigkeit lag im doppelten Clerus und im eingezogenen Kirchengut. Durch gegenseitiges Nachgeben kam es endlich zum Abschluß des Konkordats.

Die Grundzüge des Konkordats sind folgende: 1) Der Katholizismus ist die Religion der Mehrzahl des französischen Volkes. Es ist dieser Sach an die Spitze gestellt als Vermittlung, weil Napoleon nicht zugestehen wollte, daß der Katholizismus die Staatsreligion von Frankreich sei, was der Papst forderte. 2) Statt der unmöglichen Herausgabe des Kirchengutes verspricht der Konkordat Staatsbefriedung für alle Geistlichen. Sie ist bescheiden genug: für den Erzbischof von Paris 15 000 Franc, der Papst hatte 50 000 gefordert; für Bischöfe 10 000 Franc, für Pfarrer erster Classe 1500, zweiter Classe 1000 Franc. Auch die reformierten Geistlichen und die Rabbiner erhielten Gehälter. 3) Die Regierung nötigt die beeidigten, der Papst die unbeteiligten Priester abzudanken. Also ein Ausgleich, in dem beide streitenden Parteien geopfert wurden. 4) Der Beschluß der Nationalversammlung blieb in Kraft: jedes Departement umfaßt eine Diözese, d. h. nach der neuen Einteilung Frankreichs in 80 Departements noch 10 Erz-

bischöfe und 50 Bischöfe. Der erste Konzil hat das Recht, wie vormals der König, die Bischöfe zu ernennen, der Papst wird ihnen die Bestätigung, die kanonische Einsetzung erteilen, wenn nicht ein in den Kirchengesetzen bestimmtes Hindernis vorliegt. Erst als das Konkordat schon abgeschlossen war, merkte man in Paris, daß dem Papste durch diesen Artikel vollständig freie Hand gegeben war, weil sein Termin bestimmt war, innerhalb dessen er die kanonische Einsetzung erteilen müsse. 5) Die Pfarrer werden von den Bischöfen eingesetzt.

Zu diesem Konkordat hat Napoleon, was er vom Papst vertragsmäßig nicht verlangen konnte, noch durch Gesetz die organischen Artikel festgestellt, als Bestandteil der Verfassung. Sie enthalten eine Ausführung der alten Grundätze der gallikanischen Kirche: die Bekanntmachung päpstlicher Dekrete unterliegt dem Gutachten der Regierung; der Staatsrat kann gegen Missbrauch geistlicher Gewalt angegangen werden; die Lehrer an den Seminaren sind auf die vier Propositionen des gallikanischen Clerus zu verpflichten. Neu als durch die Revolution hinzugekommen ist die Zivilrechte. Die kirchliche Trauung wird freigestellt, aber der Pfarrer darf nicht trauen, ohne daß der rechtsfähige Abschluß der Ehe nachgewiesen ist. Konkordat und organische Artikel, am 18. April 1802 in der Kathedrale Notre Dame verkündet, blieben ungeachtet der Proteste des Papstes in Kraft. Zwar knüpfte Rom mit Ludwig XVIII. 1817 neue Verhandlungen bezüglich eines Konkordats an, das unter Aufhebung der organischen Artikel eine Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse in Frankreich herbeiführen sollte, jedoch kam der unter den Kabinetten bereits vereinbarte Entwurf nicht zur Durchführung, da das Parlament die Aufhebung der organischen Artikel hartnäckig verweigerte.

Man er sieht aus diesen Andeutungen, daß die Vorteile nicht allzugroß sind, welche das Konkordat der katholischen Kirche einräumt, und daß es noch fraglich erscheinen kann, ob seine Kündigung wirklich als ein Schaden für die Kirche zu betrachten ist. Mit der Kündigung des Konkordats würden selbstverständlich auch die „organischen Artikel“ hinfällig werden, und das könnte dem Ansehen der Kirche in Frankreich nur förderlich sein. Andererseits wird aber auch die französische Regierung es sich dreimal überlegen, bevor sie eine solch vorteilhafte Stellung, wie sie Konkordat und organische Artikel einträumen, ohne weiteres vorschreibt, zumal Folgen und Umfang der Unnützung, welche die Kündigung des Konkordats zur Folge haben müßte, auch für das Ministerium Combes sich gar nicht übersehen lassen.

Alles in allem genommen, liegen also die Dinge so, daß Rom der Eventualität der Kündigung des Konkordats mit voller Gelassenheit entgegensehen kann. Der Schaden, den es dabei erleiden würde, wäre vorwiegend ein materieller — Wegfall des Staatsaufwandes für den Unterhalt der Kustodiener, denn eine schlimmere Behandlung, als die katholische Kirche schon jetzt in Frankreich erfährt, kann ihr auch nach Kündigung des Konkordats nicht zu teil werden. Der materielle Schaden aber würde rechtlich aufgewogen werden durch den idealen Gewinn, den die Kirche daraus ziege, wenn die Kündigung des Konkordats zur Folge hätte, daß ein Sturmwind durch die Reihen der französischen Katholiken ginge, der die Syren vom Weizen füllen, den Baum des kirchlichen Lebens in Frankreich von morschen Ästen und faulen Holze jähern, und ihm dadurch zu neuem, kräftigem Wachstum befähigen würde.

Die Überführung und Beisetzung Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Isabella, Herzogin zu Sachsen.

Die Aufbahrung der Leiche der Frau Prinzessin Johann Georg war in jenem Salone des Prinzenpalais erfolgt, der sonst das gemeinsame Schlafzimmer des prinzlichen Paars war. Der mit rotem Samt überspannte und mit Goldtressen verzierte Eichensarg stand in einem Hause der herrlichsten Kränze und Blumenschmieden. Einige fielen durch ihre besondere Schönheit auf. Da lag der große Kranz des Prinzen Johann Georg, der, wie schon erwähnt, auf weitem Bunde als Abschiedsgruß die Worte trug: „Meiner heiligsten Frau!“ — Der Kranz des Kaisers Franz Joseph war ein Bruchstück aus weißen Kaiserin Augustastränen und trug die Widmung: „Der geliebte Richter — Franz Joseph.“ Auch der Kranz des Kaisers von Austerlitz, bestehend aus silbernen Orchideen war von sel tener Schönheit. Daran reihten sich die Kränze der Mitglieder der Königl. Familie, sowie Kränze der württembergischen Herzogsfamilien, des Kaisers Wilhelm, des Prinzregenten Luitpold, des Königs von Württemberg und anderer Fürstlichkeiten, weiterhin jene der sächsischen Staatsminister, der Ministerien, der Staats- und städtischen Behörden, der Offizierscorps des Gardereiter-Regiments, des 100. und 101. Grenadier-Regiments, des 107. Infanterie-Regiments, des 108. Schützenregiments und 13. Jägerbataillons und vieler Familien der Hofstelle, sowie einzelner Vereine, wie des Jungfrauenvereins Rothburga.

Um 6 Uhr fand die feierliche Einsegnung der Hohen Leichen statt. Hierzu hatte sich Se. Majestät der König mit den nächsten Verwandten der Prinzessin, sowie den ersten Beamten des prinzlichen Haushalts eingefunden. Herr Hofsprecher Kummer nahm den feierlichen Alt vor. Seiner Traueransprache legte er die Worte zugrunde: „Noch eine

kleine Weile und ihr werdet mich wiedersehen, denn ich gehe zum Vater.“ Das waren die Worte des göttlichen Heilandes, als er sich von seinen Jüngern vor seinem bitteren Leben verabschiedete. So würde auch nun die teure Verstorbene, wenn sie wieder in unsere Mitte treten könnte, zu uns sprechen: Noch eine kleine Weile und ihr werdet mich wiedersehen, denn ich gehe zum Vater! Wie schmerzlich war die Trennung für die Apostel! Ihre Beifürzung in dem verschloßenen Saale und die Trauer der Jünger, die nach Emmaus gingen, legen Zeugnis davon ab. Wie hoch aber ging ihr Jubel, als sie den Herrn nach seiner Auferstehung wiedersehen! „Da sie den Herrn sahen, freuten sich die Jünger. (Joh. 20,20.)“ Schmerzlich ist auch für uns die Trennung in dieser Stunde, wo das Gedächtnis uns alles immer wieder vor die Seele führt, was wir verloren haben. Der Glaube aber belebt uns, daß wir das alles wiederfinden und doppelt wiederfinden im Jenseits. Noch eine kleine Weile und wir werden uns wiedersehen in der Verklärung. Denn das Wiedersehen ist unzertrennlich von dem Vollgenuss der Freuden des Himmels. Wie werden wir uns freuen im Wiedersehen? Und Gott wird sich mit uns freuen, und Maria, die Königin des Himmels, und die Engel und die Heiligen! Welch ein Hochgefühl wird es sein, in dieser Umgebung einander wiederzufinden, einander wiederzusehen! Wir werden uns wiedersehen in der Heiligkeit, in der Erkenntnis und Liebe Gottes, in der vollständigsten Harmonie. Nicht der geringste Wunsch wird mehr zwischen uns treten können.

Wir werden uns immerdar wiedersehen in einer Glückseligkeit, die größer nicht gedacht werden kann. Denn im Jenseits fällt alles das weg, was das Leben diesseits verbittert hat. Hier scheiden wir voneinander unter Weinen und Weinen, dort wird Gott alle Tränen von unseren Augen trocken, und es wird kein Tod mehr sein, keine Klage, kein Schmerz und keine Träne.

Hier auf Erden ist die irdische Liebe und das irdische Glück mancher Schwankung und manchem Wechsel unterworfen. Das Glück des Wiedersehens droben aber ist ein Glück ohne jede Gefahr, daß wir es wieder verlieren könnten, ist ein Glück ohne Abnahme und Ende, denn es ruht auf Gott, der keinen Wechsel und keine Veränderung kennt.

So rufen denn auch wir der teuren Verstorbenen zu: „Auf eine kleine Weile und wir werden Dich wiedersehen, denn auch wir gehen zum Vater. Du bist uns vorangegangen, und wir kommen Dir nach!“ Amen.

Noch der Einsegnung der Verbliebenen, welche auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck machte, begab sich Se. Majestät der König ins Residenzschloß zurück.

Um 8½ Uhr erfolgte sodann die feierliche Überführung der sterblichen Überreste der Hohen Verbliebenen. In allen Straßen, durch welche der Zug ging, hatte sich eine nach vielen Tausenden zahlende Menschenmenge angesammelt, welche in voller Teilnahme hinter dem Militär-Kordon Aufstellung genommen hatte. Unter dem Geläute der Glöckner von sämtlichen Kirchtürmen setzte sich der Kondoli zur festgelegten Stunde in Bewegung. Er wurde von einem Zug der Gardereiter, kommandiert von Herrn Rittmeister v. Arnim, eröffnet. Es folgten sodann ein Postillion, die Prinzlichen Hausoffizianten, Königl. Hofkaplan Prälat Klein, der Minister des Königl. Hauses Dr. v. Sendenwitz, Hausmarschall v. Carlowitz-Hartitsch, der Königl. Kommissar Oberhofmarschall Graf Bithum v. Eckstädt und Hofmarschall v. Mangoldt-Reiboldt. Sodann folgte der Sarg auf dem von sechs Rappen gezogenen Königl. Leichenwagen. Der Sarg war von einem schwarzen, mit Hermelin verbräunten und einem großen Kreuze gezierten Bahntuch ganz und gar bedeckt. Rechts und links schritten je vier königliche Kammerherren, das Bahntuch tragend, 6 Hofkaffen, sowie 10 Fahrttragende Livreepersonen. Unmittelbar hinter dem Sarge folgten Ihre Königliche Hoheiten die Prinzen Johann Georg, der schwer geprüfte Gemahl, und Kronprinz Friedrich August. Ihnen folgten die drei Kinder der Verstorbenen, die Herzöge Albrecht, Robert und Ulrich von Württemberg. Hinter den Leidtragenden kamen die Deputationen der Offizierscorps des Schützenregiments Nr. 108, des 8. Infanterieregiments Nr. 107 und des Gardereiterregiments, sowie Deputationen nichthabschäffer Regimenter, ferner die Palaisdame Freifrau von Sind und Hofdamen Gräfin von Schönberg. Ein zweiter Zug des Gardereiter-Regiments beschloß den Kondoli. Keine Musik erklang, nur das harmonische Geläute der Glöckner unterbrach die Stille des feierlichen Juges. Der Zug nahm seinen Weg vom Palais auf der Parkstraße durch die Albrechtstraße, Johann-Georgenallee (nördliche Hälfte), Motzstraße, Neumarkt, Augustusstraße nach dem Hauptportale der katholischen Hofkirche. Alle Straßen, durch welche sich der Zug bewegte, gaben durch Fahnen auf Halbmast, mit schwarzem Flor reich geschmückt. Zeugnis von der innigen Teilnahme der Bewohner.

Inzwischen hatte sich Se. Majestät der König mit den fünflichen Personen, in erster Linie dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, dem Vertreter des Deutschen Kaisers, dem Herzoge Ludwig Salvator von Österreich, dem Vertreter des Kaisers von Österreich-Ungarn, sowie dem Fürsten und Prinzen Karl Anton von Hohenzollern, dem Prinzen Ernst von Sachsen-Altenburg und Alphons von Bayern, dem Prinzen